

Per Email

An die Mitglieder  
des Grossen Rates  
des Kantons Bern

Bern, 25. August 2023

## Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzt:innen zur Herbstsession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Sommersession behandeln Sie ein Geschäft, das für die ärztliche Grundversorgung und die Haus- und Kinderärzt:innen im Kanton Bern relevant ist. Es geht um die Finanzierung von Weiterbildungsleistungen im ambulanten Setting, also auch in den Praxen. Zudem äussern wir uns im Zusammenhang mit drei Interpellationen. Im Wissen darum, dass diese in der Session nicht debattiert werden, ist es uns gleichwohl ein Anliegen, Ihnen zu den entsprechenden Themen kurz unsere Haltung darzulegen.

---

### Traktandum 51: Ärztliche Weiterbildung: Finanzierung der Leistungen ambulanter Leistungserbringer. Verpflichtungskredit für die Finanzierung 2024–2027 (Kreditgeschäft)

Die Kreditvorlage regelt die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung im ambulanten Setting. Ambulante Leistungserbringer wie zum Beispiel Haus- und Kinderarztpraxen haben in der Grundversorgung schon immer ärztliche Weiterbildungsleistungen erbracht. Im Gegensatz zu den Spitälern hat der Kanton diese Weiterbildungsleistungen bis jetzt aber nicht entschädigt – mit Ausnahme einer spezifischen Unterstützung im Bereich der Hausarztmedizin (Praxisassistenten-Programm). Nun sollen gestützt auf Artikel 4 des Gesundheitsgesetzes auch ambulante Leistungserbringer für ihre Weiterbildungsleistungen eine Pauschale von CHF 15'000 pro Jahr (Vollzeitäquivalent) erhalten. Der Regierungsrat rechnet mit jährlich rund 65 ambulanten Weiterbildungsstellen, was einem kantonalen Beitrag von rund CHF 975'000 pro Jahr entspricht.

Wir begrüssen sehr, dass die ärztliche Weiterbildung, die in unseren Praxen seit jeher geleistet wird, in dieser Weise anerkannt und, auch im Sinne der Gleichbehandlung mit stationären Einrichtungen, finanziell abgegolten wird. Für die Nachwuchsförderung im Bereich der Hausarztmedizin ist es von essentieller Bedeutung, dass angehende Ärzt:innen möglichst früh mit dem Praxisalltag in Berührung kommen. Solche Praxisassistenten sind, das ist mittlerweile hinlänglich bekannt,



eines der wichtigsten Instrumente im Kampf gegen den Hausarztmangel. Und dieser zeigt seine Folgen immer deutlicher, wie wir jüngst auch in den Medien lesen konnten.

Wir betonen an dieser Stelle deshalb unmissverständlich, dass die neuen Abgeltungsregeln für die Weiterbildung in der Praxis auf keinen Fall zulasten des bestehenden und sehr erfolgreichen kantonalen Praxisassistenten-Programms am Berner Institut für Hausarztmedizin gehen darf. In der aktuellen Situation braucht es die gezielte Förderung der Praxisassistenten nach ausgewählten Kriterien und mit Coaching des Nachwuchses weiterhin.

**Wir bitten Sie, den Antrag des Regierungsrats anzunehmen und damit den Verpflichtungskredit gutzuheissen.**

---

Zu ausgewählten Auswirkungen der angespannten Versorgungslage im Bereich der ärztlichen Grundversorgung:

**Traktandum 90: Fehlende Therapieplätze im Justizvollzug: Was unternimmt der Regierungsrat? (Interpellation Patzen, Grüne)**

**Traktandum 114: Gesundheitsversorgung in Kollektivunterkünften des kantonalen Asylbereichs. (Interpellation Berger-Sturm, SP)**

Im Wissen darum, dass Interpellationen nicht Gegenstand der grossrätlichen Debatten sind, möchten wir gleichwohl die Gelegenheit wahrnehmen, uns zu den beiden obgenannten Geschäften kurz zu äussern.

Beide Interpellationen zeigen exemplarisch, welche Probleme mit der zunehmend angespannten Versorgungslage verbunden sind, auch und gerade im psychiatrisch-psychologischen Bereich. Fehlende Therapieplätze sind heute auch tagtäglich eine grosse Herausforderung unserer Arbeit. Termine für Abklärungen durch Fachpersonen, insbesondere Psychiater:innen, oder Plätze für ambulante und stationäre Therapien sind knapp und werden immer knapper. Die Wartezeiten sind teilweise unverantwortlich lange und belasten alle, die Betroffenen und deren Angehörige ebenso wie unsere ohnehin schon vollen Praxen. Nicht davon ausgenommen sind konsequenterweise auch Bereiche, in denen der Staat entsprechende Fürsorgepflichten hat, sei dies der Justizvollzug oder im Asylbereich, wie die Interpellationen exemplarisch zeigen. Aus diesem Grund ist es zentral, dass nun die politisch Verantwortlichen auch im Sinne der verschiedenen Vorstösse aus der vergangenen Session zum Thema Psychiatriemangel und Prävention endlich anerkennen, dass es eine eklatante Versorgungsproblem gibt, und konkrete Massnahmen ergreifen.

---

Überlegungen zur Zulassungssteuerung und zur Festlegung von Höchstzahlen für Ärzt:innen im Kanton Bern:

**Traktandum 104: Keine vorzeitige Beschränkung der Höchstzahlen von Ärztinnen und Ärzten (Interpellation Berger-Sturm, SP)**

Auch bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Interpellation. Wir äussern uns dazu in der Absicht, Sie auf einige grundsätzliche Probleme aufmerksam zu machen, die im Zusammenhang mit der Festlegung von Höchstzahlen bestehen.

Wir haben im Rahmen der Vernehmlassung ausführlich Stellung genommen zum vom Regierungsrat vorgelegten Entwurf für eine Verordnung über die Zulassungsbeschränkung von Ärztinnen und Ärzten zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen

Krankenpflegeversicherung (OKP) im ambulanten Bereich (ZulaV). Zwei Problemkreise zeigen sich im Wesentlichen beim Versuch, über die Festlegung von Höchstzahlen die Versorgung zu steuern. Erstens sind die Daten, auf deren Grundlagen Höchstzahlen als Referenzgrössen festgelegt werden sollen, in aller Regel nicht wirklich valide, sondern ungenügend und fehlerhaft. Wir wissen spätestens seit der Erhebung von Daten für Workforce-Studien im Bereich der Hausarztmedizin, wie anspruchsvoll und aufwändig die Erhebung von validen Ausgangsdaten ist. Damit im Zusammenhang steht unsere Sorge, dass zweitens der bürokratische Aufwand für Haus- und Kinderärzt:innen zur Datenbekanntgabe und bei Mutationen unverhältnismässig gross wird. Die im Entwurf angedachte Administrierung ist ein eigentliches bürokratisches Unding, sowohl für die Ärzteschaft wie auch für die zuständigen Behörden. Die Verpflichtung, sämtliche Personalmutationen bis hin zu kleinen Pensenanpassungen umgehend zu melden, ist nicht praktikabel und der Aufwand beiderseits nicht zu rechtfertigen. Dass einmal mehr von aussen bürokratischer Mehraufwand ohne medizinisch-ärztlichen Nutzen angeordnet, aber ausdrücklich nicht entschädigt wird, ist stossend und belastet die ohnehin vollen Praxen ohne erkennbaren Nutzen für die Versorgung. Hier sind nämlich nicht Überkapazitäten und Höchstzahlen das Problem, sondern das genaue Gegenteil (vgl. oben Interpellationen Patzer und Berger-Sturm).

---

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens. Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Corinne Sydler  
Co-Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Stefan Roth  
Co-Präsident, Kinderarzt